

Aktivitäten des DIER im Jahr 2023

Das Jahr 2023 war erneut geprägt von der Verletzung grundlegender Normen des Völkerrechts. Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine verursacht weiterhin unermessliches Leid. Präsident Putin setzt in diesem Krieg Energie als Waffe ein. Am 7. Oktober überfiel die Hamas Israel, richtete Menschen in einem grausamen Massaker hin und nahm eine große Zahl von Geiseln. Israel hat das Recht auf Selbstverteidigung und ist zugleich verpflichtet, das humanitäre Völkerrecht zu achten und insbesondere die Zivilbevölkerung im Gaza-Streifen zu schützen. Das Leiden der Menschen im Nahen Osten ist zu beenden.

Das DIER tritt für die Achtung des Völkerrechts, die Gewährleistung der Menschenrechte, für Rechtsstaatlichkeit und Demokratie ein. Dabei ist das Energie- und Klimaschutzrecht auf internationale und europäische Kooperationen angewiesen. In der schweren Krise des Multilateralismus hat die 28. Klimaschutzkonferenz der Vereinten Nationen in Dubai in diesen Tagen ein Signal des Aufbruchs und der internationalen Zusammenarbeit gesetzt. Das Europarecht gewinnt für das Energierecht immer stärker an Bedeutung. Wirksamer Klimaschutz bedarf globaler Klimaschutzziele und Klimaschutzmaßnahmen. Der Gesetzgeber muss den Weg der Transformation zur Treibhausgasneutralität so gestalten, dass eine sichere, bezahlbare und klima- und umweltfreundliche Versorgung mit Energie gewährleistet wird.

Das DIER forscht zu den rechtlichen Grundlagen dieser weltweiten Transformation. Es verstärkte im vergangenen Jahr seine internationale Ausrichtung. Zum ersten Mal fand in Graz ein rechtsvergleichendes Doktorandenseminar in Zusammenarbeit mit der Universität Graz statt. Verbunden war dieses Seminar mit einer Tagung in Zusammenarbeit mit der finnischen Diplomatin Dr. Marja Lehto zu den „Prinzipien zum Schutz der Umwelt in Bezug auf bewaffnete Konflikte“ der UN-Völkerrechtskommission (International Law Commission). Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof referierte zur Perspektive des Umweltvölkerrechts auf diese neuen ILC-Prinzipien. Sie hielt außerdem im Rahmen der Graz International Law Discussion Series (GILDS) einen Vortrag zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens in der EU. Das DIER freut sich zudem, dass mit der Austrian Power Grid AG ein Unternehmen aus einem Mitgliedstaat der EU dem Förderverein des DIER beigetreten ist.



Am 25. Mai 2023 fand der **zweite Energierechtstag in NRW** zum Thema „Europäisches Energierecht in der Krise?“ an der Ruhr-Universität Bochum (RUB) statt. Diese zweite gemeinsame Jahrestagung der drei Energierechtsinstitute in NRW, dem Düsseldorfer Institut für Energierecht (DIER), dem Kölner Institut für

Energiewirtschaftsrecht (EWIR) und dem Bochumer Institut für Berg- und Energierecht (IBE) war mit über 260 Teilnehmenden erneut ein großer Erfolg.

Nach einer Begrüßung durch Prof. Dr. Johann-Christian Pielow (IBE), Prof. Dr. Günther Meschke (Prorektor für Forschung und Transfer, RUB) und Prof. Dr. Gereon Wol-



2. ENERGIERECHTSTAG IN NRW
25. MAI 2023 | VERANSTALTUNGSZENTRUM DER RUB
**EUROPÄISCHES
ENERGIERECHT
IN DER KRISE?**
Information und Anmeldung unter www.energierechtstag.nrw
DIER | EWIR | IBE

ters (Dekan der Juristischen Fakultät der RUB) widmete sich das erste Panel der „Versorgungssicherheit im Recht der Energie- und Klimaunion“. Richter am EuGH Prof. Dr. Thomas von Danwitz eröffnete den Energierechtstag mit einem Vortrag zur Versorgungssicherheit in der Rechtsprechung des EuGH. Das Energierecht – so von Danwitz – dient der Daseinsvorsorge. Das europäische Energierecht grenze die Kompetenzen der Union von denjenigen der Mitgliedstaaten im Bereich der Energiepolitik ab. Dabei sei der Grundsatz der europäischen Energiesolidarität eine spezifische Ausprägung des allgemeinen Solidaritätsgrundsatzes des Unionsrechts. Prof. Dr. Markus Ludwigs (Universität Würzburg) referierte sodann über den Rahmen des Unionsrechts zur Bewältigung der Energiekrise. In Abgrenzung zu Art. 194 Abs. 2 AUEV könnten ad hoc Maßnahmen zur Bewältigung akuter Energiekrisen die Kompetenzgrundlage des Art. 122 AEUV gestützt werden. Dr. Oliver Koch (Europäische Kommission,

Generaldirektion Energie) entwickelte in seinem Vortrag die Fülle der europäischen Rechtsakte zur Bewältigung der Energiekrise seit Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine. Er forderte dazu auf, den Krisenmodus zu beenden, und warf die Frage nach der Vereinbarkeit der Krisenrechtsakte mit dem europäischen und internationalen Umweltrecht auf.



Im Rahmen des zweiten Panels zur „Nachhaltigkeit im Recht der Energie- und Klimaunion“ trug Prof. Dr. Martin Burgi (LMU München) zum nachhaltigen Unternehmensrecht in der Energiewirtschaft vor. Neben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) erweitert insbesondere das Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz (LkSG) die ESG-Pflichten der Unternehmen. Die Energieunternehmen müssten sich auf spezifische Pflichten einrichten. Prof. Dr. Rupprecht Podszun (HHU) referierte sodann über nachhalti-



ges Kartellrecht am Beispiel von Dekarbonisierungsvereinbarungen. Gegen Allianzen etwa von Versicherungsunternehmen mit dem Ziel der Reduktion von Treibhausgasemissionen bestünden zunehmend kartellrechtliche Bedenken. Rupprecht Podszun betonte die Bedeutung des Wettbewerbs. Auch nach den neuen Horizontalleitlinien der Kommission seien Nachhaltigkeitskooperationen im geltenden Recht mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Zuletzt stellte Herr Moritz Mund (BDEW) eine Studie zur Bedeutung der Nachhaltigkeit in der Energiewirtschaft sowie zur Bereitschaft der Unternehmen, Maßnahmen zur Nachhaltigkeit zu ergreifen, vor.



Im Rahmen des Forums „Junge Wissenschaft“ stellten sechs Doktorandinnen und Doktoranden der drei Energierechtsinstitute in NRW ihre Promotionsprojekte vor. Das Forum stieß auf großes Interesse und viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer suchten den Austausch mit den jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

Prof. Dr. Jürgen Kühling, Vorsitzender der Monopolkommission, widmete sich im Rahmen



des dritten Panels dem Wettbewerb auf den Energiemärkten nach der Krise. Der Staat solle ein starker Regelgeber sein und einen geeigneten Rechtsrahmen setzen, den Krisenmodus nun aber verlassen. Jürgen Kühling sprach sich gegen Etatismus und für mehr Wettbewerb aus. Er forderte einen CO₂-Preis als Leitinstrument für wirksamen Klimaschutz, eine von den Nutzern getragene Finanzierung der (Wasserstoff-)Netze und einen wettbewerbsorientierten Aufbau der Ladesäuleninfrastruktur für E-Mobilität.

Danach referierte Prof. Dr. Phillip Fest (Ministerium für Industrie, Klima und Energie NRW) über die integrierte Netzentwicklungsplanung aus Sicht des Landes NRW. Die Erfahrungen mit der „integrierten Netzplanung NRW“ für ein Wasserstoffkernnetz könnten als Prototyp für die weitere Entwicklung in Deutschland dienen.

Im Rahmen des „Europäischen Runden Tisches“ nahmen Prof. Dr. Mariano Bacigalupo Saggese (Universidad Nacional de Educación a Distancia, Madrid), Prof. Dr. Sebastian Heselhaus (Universität Luzern), Sven Rösner (deutsch-französisches Büro für die Energiewende, Paris) und Dr. Wolfgang Urbantschitsch (E-Control, Wien) Stellung zum europäischen Energierecht aus Sicht ihrer Länder. Deutlich wurde, dass wesentliche Fragen des Energierechts gegenwärtig und in Zukunft europäisch geregelt werden.

Das Düsseldorfer Institut für Energierecht freut sich darauf, den **3. Energierechtstag in NRW am 14. März 2024** auf dem Campus der Heinrich-Heine-Universität ausrichten zu dürfen und lädt bereits heute dazu herzlich ein.



Energierechtstag in NRW 2024

Am 15. Februar 2023 lud das Düsseldorfer Institut für Energierecht (DIER) zum **Forum Energierecht zum „Beschleunigten Ausbau der Windenergie“** ein. Die hybride Veranstaltung fand in Präsenz im Haus der Universität in Düsseldorf und virtuell über Zoom statt.

Nach einer kurzen Begrüßung durch Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof, Direktorin des DIER, referierte Prof. Dr. Sabine Schlacke, Greifswald, über den beschleunigten Ausbau der Windenergie im Rahmen der EU-Notfall-Verordnung. Diese beschleunige die Verfahren und treffe materiell rechtliche Beschleunigungsregelungen. Die Verordnung begrenzte die Verfahrensdauer, fingiere bei Überschreiten der Höchstgrenzen Genehmigungen und verzichte in so genannten „go-to“ Gebieten auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Der Ausbau von Erneuerbaren-Energien-, Speicher- und Netzanlagen werde dadurch privilegiert, dass diese im überwiegenden

öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit dienen. Bei der Umsetzung der EU-Notfall-Verordnung hätten die Mitgliedstaaten Entscheidungsräume, die sie für einen stärkeren oder einen schwächeren Umweltschutz nutzen könnten. In Deutschland wurde am 31.1.2023 eine Formulierungshilfe zur Umsetzung der EU-Notfall-Verordnung vom Kabinett beschlossen.

Anschließend trug Frau Dr. Alexandra Renz, Leiterin der Landesplanung im Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW, zum Ausbau von Windenergie im Land NRW vor. Das Land NRW habe das ambitionierte Ziel, in den nächsten fünf Jahren 1.000 zusätzliche Windenergieanlagen zu errichten. Die Plan- und Genehmigungsverfahren würden optimiert. Mittel- und langfristig helfe vor allem eine zügige Umsetzung des „Wind-an-Land-Gesetzes“ sowie die parallele Änderung von Landesentwicklungs- und Regionalplänen.

Rechtsanwalt Janko Geßner, DOMBERT Rechtsanwälte, stellte die Schwierigkeiten in der Praxis dar. Ein Verzicht auf eine Umweltverträglichkeits- und auf artenschutzrechtliche Prüfungen könnten den Ausbau der erneuerbaren Energie beschleunigen. Gegenwärtig würden Verfahren durch die Prüfung der Vollständigkeit der Antragsunterlagen herausgezögert und durch Forderungen nach einem „Nullrisiko“ erschwert. Die sechsmonatige Genehmigungsfrist sei ein „Nadelöhr“. Die Behörden benötigten mehr Personal, um die Genehmigungsverfahren

zu beschleunigen. Externe Berater und Sachverständige könnten die Behörden unterstützen.



An die Vorträge der Referentinnen und des Referenten schloss sich eine angeregte Diskussion mit den insgesamt weit über 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmern an. Die Veranstaltung endete mit einem „get together“ im Foyer des Hauses der Universität.

Am 13. September 2023 luden das Düsseldorfer Institut für Energierecht (DIER) und das Institut für Energie- und Regulierungsrecht Berlin (enreg) zu einem gemeinsamen hybriden **Forum Energierecht zum Thema „Neue Kompetenzen der Bundesnetzagentur nach der Novelle des EnWG“** in das Haus der Universität in Düsseldorf ein.

enreg. Institut für Energie- und Regulierungsrecht Berlin

DIER DÜSSELDORFER INSTITUT FÜR ENERGIERECHT

Nach einer kurzen Begrüßung durch Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof, Direktorin des DIER, entwickelte Prof. Dr. Jochen Mohr, Direktor des

enreg, vier Kernthesen zu den neuen Kompetenzen der Bundesnetzagentur. Die neuen Festlegungskompetenzen der Bundesnetzagentur seien nicht zustimmungsbedürftig, da die Novelle keine abweichungsfesten Vorgaben für die Landesregulierungsbehörden mache. Die Abweichungskompetenzen der Bundesnetzagentur von den übergangsweise fortgeltenden Rechtsverordnungen seien verfassungskonform. Da die Abweichungskompetenzen auf dem EnWG beruhen, verstießen sie nicht gegen den Vorrang des Gesetzes und seinen darüber hinaus unionsrechtlich geboten. Prof. Dr. Mohr sieht einen hinreichenden Rechtsschutz der Netzbetreiber auch weiterhin normativ gewährleistet. Maßgeblich seien die verstärkten Begründungs- und Veröffentlichungspflichten der Bundesnetzagentur sowie das Prüfkriterium des Standes der Wissenschaft. Ein etwaiges Weisungsrecht der Bundesnetzagentur müsse im Hinblick auf die technische Normsetzung dogmatisch überdacht und präzisiert werden. Die Rechtsnatur der aktuellen Weisungen sei noch unklar.



Anschließend referierte Frau Tanja Held, Referatsleiterin in der Bundesnetzagentur, aus Sicht der Regulierungsbehörde zu den neuen Aufgaben der Bundesnetzagentur. Sie erläuterte die Hintergründe der EnWG-Novelle und insbesondere das EuGH-Urteil zur Unabhängigkeit der

Bundesnetzagentur vom 2. September 2021. Sie analysierte die Konzeption des Gesetzgebers und die prozeduralen Ausgestaltungen: Das erhöhte Begründungserfordernis, die Veröffentlichungspflichten und die Möglichkeit, Musterverfahren zu führen.

Die Energiewirtschaft und mit ihr die Bundesnetzagentur stünden mit der Dekarbonisierung und der Digitalisierung vor besonderen Herausforderungen. Hierbei betonte Frau Held, dass der Gesetzgeber gesetzliche Zielvorgaben festlegen könne, um so Maßstäbe für die weitere Entwicklung zu setzen. Dies werde bereits in dem Ziel einer „gesamtwirtschaftlich optimierten Energieversorgung“ gemäß §1 Abs. 2 EnWG-E deutlich. Künftig müsse insbesondere gefragt werden, ob der bisherige Rechtsrahmen die Regulierungsziele erreiche, ob ein angemessenes Verhältnis zwischen Ziel und regulatorischem Eingriff bestehe und welche Regelung aufgrund der sehr unterschiedlichen Herausforderungen für welche Netzbetreiber passend sei.



Herr Dr. Wolfgang Urbantschitsch, Vorstandsmitglied der E-Control (österreichische Energie-Regulierungsstelle), erläuterte sodann den Aufbau und die Aufgaben der Regulierungsstelle in Österreich und die Umsetzung des

EuGH-Urteil zur Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur in Österreich. Unabhängigkeit erlange die E-Control insbesondere auch durch ihre institutionelle Struktur.



Aus Sicht der anwaltlichen Praxis stellte Rechtsanwalt Dr. Thilo Richter, Partner der Kanzlei Leitfeld Rechtsanwälte, insbesondere die Frage nach einem effektiven Rechtsschutz nach der EnWG-Novelle. Er forderte eine Intensivierung der gerichtlichen Kontrolldichte. Eine überschießende Verdachtsregulierung in vermeidbaren oder unvermeidbaren Unsicherheitsräumen dürfe es nicht geben.

An die Vorträge der Referenten und der Referentin schloss sich eine angeregte Diskussion mit den Teilnehmern und Teilnehmerinnen vor Ort und im digitalen Raum an. In dieser Diskussion wurden die Teilnehmenden aus dem virtuellen Raum von Verena Allstadt, Doktorandin am DIER, auf dem Podium vertreten. Die Veranstaltung endete mit einem „get together“ im Foyer des Hauses der Universität, zu dem die Düsseldorfer Vereinigung für Energierecht e.V. einlud.

Beim **2. Professor:innengespräch Umwelte-nergierrecht** referierte Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof am 17. März 2023 über das „Spannungsverhältnis zwischen Versorgungssicherheit und Klimaschutz“ auf der Vogelsburg in Volkach auf Einladung der Stiftung Umweltenergierecht.

Stiftung
Umweltenergierecht

2. Professor:innengespräch Umweltenergierecht

Klimaschutz und Resilienz

16. und 17. März 2023 Vogelsburg,
Vogelsburg 1, 97332 Volkach



23. KONFERENZ FÜR PLANERINNEN UND PLANER NRW

Klimaresilienz und Raumentwicklung

Im Rahmen der **23. Konferenz der Planerinnen und Planer NRW** hielt Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof am 31. März 2023 einen Vortrag über „Klimastrategien von EU, Bund und Ländern“ im Baukunstarchiv NRW in Dortmund. Ausgehend vom Pariser Klimaschutzabkommen entwickelte sie Inhalt und Entwicklung der Klimaschutzstrategien der EU, des Bundes und des Landes NRW. Deutlich wurden die Unterschiede zwischen einer Schutzstrategie und einem klassischem Planverfahren.

Die Europäische Union beschleunigt den Ausbau der erneuerbaren Energien im Wege einer Notfallverordnung. Zur Gewährleistung einer sicheren und bezahlbaren Energieversorgung

werden Ausnahmen vom europäischen Umweltrecht ermöglicht und Genehmigungsverfahren beschleunigt.



Wichtige Teile dieser Notfallregelung sollen in die Erneuerbare-Energien-Richtlinie aufgenommen werden. Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof referierte über diese für das Energie- und Klimaschutzrecht grundlegenden Entwicklungen beim **Energierechtstag** in der Gruga in Essen am 24. August 2023.

Am 26. September 2023 hielt Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof auf Einladung von Prof. Dr. Erika de Wet eine Vorlesung im Rahmen der **Graz International Law Discussion Series (GILDS)** in Graz, Österreich. Sie widmete sich in ihrem Vortrag der Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens in der EU in der Energiekrise.



Als Vertragsparteien des Abkommens sagten die EU und ihre Mitgliedstaaten gemeinsam zu, ihre Treibhausgasemissionen europaweit bis zum Jahr 2030 um 55 Prozent zu reduzieren. Im

Rahmen der sektorspezifischen Klimaschutzstrategie der EU entwickelt sich der Emissionshandel zunehmend zu einem Leitinstrument europäischer Klimaschutzpolitik. Das europäische Energierecht reagierte auf die Energiekrise in Folge des Angriffskriegs auf die Ukraine unter anderem mit dem Grundsatz der europäischen Energiesolidarität, der SOS-Verordnung und der EU-Notfallverordnung zum beschleunigten Ausbau der Windenergie. An der sich anschließenden Diskussion beteiligten sich neben den Gastgebern aus Österreich und den Besuchern aus Deutschland insbesondere auch Teilnehmer aus Südafrika und Tschechien.

Am 27. September 2023 trug Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof in Graz im Rahmen des internationalen Workshops zu den „**ILC Draft Principles on the Protection of the Environment in Relation to Armed Conflicts**“ vor. Die finnische Diplomatin Dr. Marja Lehto führte in die im Dezember 2022 von der UN-Generalversammlung angenommenen Prinzipien ein. Diese Prinzipien kodifizieren



das Völkerrecht zum Schutz der Umwelt vor, während und nach einem bewaffneten Konflikt. Als Sonderberichterstellerin hat Marja Lehto die Entwicklung dieser Prinzipien maßgeblich begleitet. Sie gab den Teilnehmern des Workshops einen vertieften Einblick in die Arbeit der ILC und die Prinzipien

Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof ordnete diese Prinzipien sodann in das Umweltvölkerrecht ein. Aus ihrer Sicht sind die Prinzipien grundlegend und wegweisend für den Schutz der Umwelt im bewaffneten Konflikt. Zugleich allerdings sei der fortdauernde Konsens der Staaten Grundvoraussetzung für die Entwicklung und wirksame Umsetzung des Umweltvölkerrechts. Während eines bewaffneten Konflikts bestehe kein Konsens zwischen den Konfliktparteien. Die Prinzipien werden daher – so Kreuter-Kirchhof – insbesondere in der Zeit vor und nach dem bewaffneten Konflikt Schutzwirkung entfalten können.

Zu bedenken gab sie zudem, dass das in den Prinzipien verankerte Konzept, Umweltschutzgebiete auszuweisen, dem Schutz der Biodiversität dienen kann, aber nicht für alle globalen Umweltschutzanliegen in gleicher Weise schutzwirksam ist.

Martha Bradley, assoziierte Professorin in Johannesburg, kommentierte die ILC-Prinzipien sodann aus Sicht des humanitären Völkerrechts. An die drei Referate schloss sich eine sehr engagierte Diskussion der internationalen Teilnehmer des Workshops an, an der sich auch die Doktoranden des DIER beteiligten.

Am Starnberger See tagte vom 12.-14. Oktober 2023 auf Einladung des „Viva Europa“ Instituts ein Kreis von Expertinnen und Experten zum Thema **„Fehlt Europa die Energie für eine stabile Zukunft?“**. Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof referierte zum Emissionshandel.

Fehlt Europa die Energie für eine stabile Zukunft?
12. bis 14. Oktober 2023 in Schloss Tutzing

eine Veranstaltung des

Viva Europa
Institute

Sie analysierte den bestehenden und den neuen europäischen Emissionshandel sowie den nationalen Brennstoffemissionshandel. Diese europäischen Instrumente und nationale Klimaschutzmaßnahmen wie die vorzeitige Beendigung der Kohleverstromung in Deutschland seien bislang nicht aufeinander abgestimmt. Dies verhindere wirksamen Klimaschutz und schade auch den Zielen einer verlässlichen und bezahlbaren Energieversorgung.

Auf Einladung des IBE Bochum fand am 21. und 22. Oktober das **„Sylter Energie-Symposium“** in Westerland auf Sylt statt. In einem Kreis von Expertinnen und Experten wurden aktuelle Fragen des



Energie- und Klimaschutzrechts diskutiert. Im Rahmen eines gemeinsamen Panels mit Dr. Oliver Koch (Europäische Kommission), Prof. Dr. Markus Ludwigs (Würzburg) und Prof. Dr. Hartmut Weyer (Clausthal) referierte Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof zum Thema **„Die neue Welt der Energienetzregulierung – Konsequenzen aus EuGH C-718/18 v. 2.9.2021“**. Die lebhafteste Debatte zeigte, dass der Gesetzgeber das Urteil des EuGH nun zügig umsetzen und dabei die demokratische Legitimation der Entscheidungen der Bundesnetzagentur sowie einen wirksamen Rechtsschutz gegen diese Entscheidungen gewährleisten muss.



Im Rahmen der **Kölner Ringvorlesung „Energie aus wirtschaftspolitischer Perspektive“** hielt Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof auf Einladung des IWP und des EWI der Universität zu Köln am 23. Oktober 2023 einen Vortrag zu den „Vorgaben des Europarechts für die deutsche Energiepolitik“. Energiepolitik muss im energiepolitischen Zieldreieck einen angemessenen Ausgleich finden. Dieses fordert eine klima- und umweltfreundliche, sichere und bezahlbare Energieversorgung.

Beim **Tag der Erneuerbaren Energien der Landesgesellschaft für Energie und Klimaschutz NRW** (NRW.Energy4Climate) am 16. November 2023 in Dortmund referierte Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof über die Notfallverordnung der EU. Mit dieser Verordnung reagierte die EU auf die Gefahr einer schweren Gasmanngelage in Europa in Folge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine.



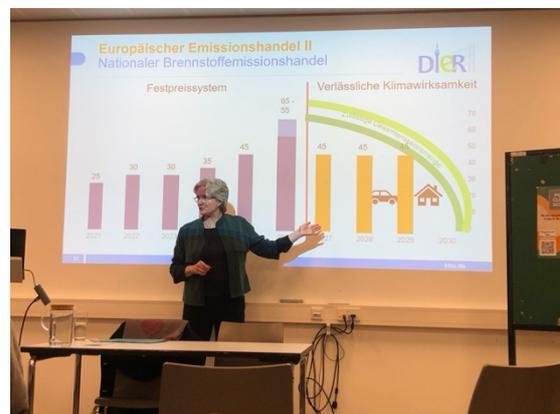
Der beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Energien dient nicht nur dem Klimaschutz, sondern soll auch zu einer sicheren und bezahlbaren Energieversorgung beitragen. Wichtige Regelungen der Notfallverordnung haben mittlerweile Eingang in die Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU gefunden.“

Beim **Willehad-Empfang in der Oberen Halle des Bremer Rathauses** am 14. November 2023 hielt Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof den Festvortrag



zu „Verantwortung Klimaschutz – Generationengerechtigkeit als Aufgabe der Gegenwart“. Begrüßt wurde die Festversammlung im prachtvollen Bürgersaal von Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte. Ein Grußwort sprach der apostolische Nuntius in Deutschland Erzbischof Dr. Nikola Eterović. Anschließend lud Propst Stecker als Leiter des katholischen Büros Bremen die Gäste zu einem festlichen Empfang ein.

Am 20. November hielt Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof im Rahmen der **Public Climate School**, zu der Students for Future Düsseldorf eingeladen hatte, einen Vortrag zum Thema "Klimaschutzziele und Klimaschutzinstrumente auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität".



Anlässlich der **Jubiläumstagung des ewi Köln** referierte Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof am 7. Dezember 2023 über „Klimaschutzziele und soziale Marktwirtschaft“. An die Vorträge des Präsidenten des Bundeskartellamts Andreas Mundt und der Präsidentin des BDEW Dr. Marie-Luise Wolff schloss sich eine gemeinsame Podiumsdiskussion über die Bedeutung von Klimaschutzziele und Wege zu ihrer Umsetzung mit Prof. Dr. Marc Bettzüge, Direktor des ewi, und Prof. Dr. Torsten Körber, Direktor des EWIR,

an. Gelingen wird die Energiewende nur, wenn sie sozial ausgewogen gestaltet wird.



Zu den wichtigsten Aufgaben des DIER gehört die **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses**. Auch hier gibt es Erfreuliches zu berichten. So wurden neue Promotionsvorhaben begonnen und zwei Verfahren abgeschlossen.

Im Mai 2023 verteidigte der ehemalige Geschäftsführer des DIER, **Dr. Paul B. Jahn**, erfolgreich seine Dissertation zur digitalisierten Energieversorgung durch dezentrale Akteure.



Er widmete sich dem Rechtsrahmen Smart-Contract-basierter Prosumeraktivitäten in der Energiewirtschaft.



Im Dezember 2023 konnte Frau **Lea Ruschinzik** ihre Dissertation zur Governance-Verordnung der EU erfolgreich verteidigen. Sie ist die dritte

Doktorandin, die am DIER ihre Dissertation abgeschlossen hat.

Zudem veröffentlichten Nachwuchswissenschaftler des DIER Aufsätze zur (fehlenden) Klimawirksamkeit des nationalen Kohleausstiegs und zu einer möglichen Ungleichbehandlung durch die Gaspreisbremse. Eine Kommentierung eines Nachwuchswissenschaftlers des DIER zu den Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten in §§ 70ff. EEG 2023 BeckOK wird in Kürze erscheinen.

Im März veranstaltete das DIER ein **Doktorandenseminar** in der Werft01. Hier stellten die Doktorandinnen und Doktoranden ihre Forschungsthemen und -thesen vor.



Als akademischer Höhepunkt in der zweiten Jahreshälfte fand für die Doktorandinnen und Doktoranden des DIER das erste **internationale Doktorandenseminar** gemeinsam mit der Universität Graz zum Energie- und Klimaschutzrecht statt.



Unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof und Prof. Dr. Erika de Wet stellten die Doktorandinnen und Doktoranden ihre Thesen und ersten Forschungsergebnisse vor und diskutierten hierbei beispielsweise über intertemporale Klimagerechtigkeit, Vertrauensschutz bei der Umsetzung europarechtlicher Vorgaben, Klimaschutzorganisationsrecht und die Klimawirksamkeit von Emissionshandelsystemen.

Auch in der **Lehre** konnte das DIER wieder Akzente setzen. Insbesondere die Vorlesung zum Energie- und Klimaschutzrecht stieß auf reges Interesse der Studierenden. Ein Höhepunkt war der Besuch bei der Bundesnetzagentur in Bonn, in dessen Rahmen die Studierenden Einblicke in die Arbeit der Regulierungsbehörde erhielten. Wir danken für diese freundliche Einladung und den gelungenen Nachmittag.

Das DIER freut sich besonders, dass Frau Rechtsanwältin **Dr. Juliane Hilf** am 21. November 2023 zur **Honorarprofessorin** der Juristischen Fakultät ernannt wurde. Wir gratulieren herzlich und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit im Schwerpunkt „Internationales und europäisches Recht“.